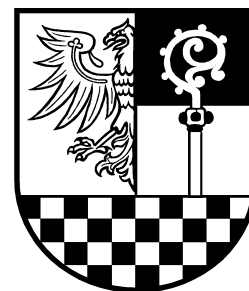


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

20. Jahrgang

Luckenwalde, 19. Januar 2012

Nr. 1

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming	2
Einladung zur 20. ordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 30. Januar 2012, um 17 Uhr.....	3
Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14. Dezember 2011	4
Vorlagennummer: 4-1079/11-V	4
Vorlagennummer: 4-1080/11-V	4
Vorlagennummer: 4-1100/11-V	4
Bekanntmachung zur Bestimmung einer Kreisstraßennummer nach Umstufung der Landesstraße L 707	5

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming**Bekanntmachung vom 23. Dezember 2011**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Manfred Radan, hat mir gegenüber mit Schreiben vom 24.11.2011, eingegangen am 25.11.2011 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming ab dem 01.01.2012 verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust zum 01.01.2012 wirksam wird.

Herr Tilo Wolf, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis 5, ist die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG auf die der Sitz übergeht. Herr Wolf hat mit Erklärung vom 03.12.2011 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die weitere zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Gabriele Dehn.
Frau Dehn hat die Annahme des Sitzes mit Posteingang vom 22.12.2011 erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im 4. Kreistag Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2012 auf Frau Gabriele Dehn übergeht.

Nagel
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

**Einladung zur 20. ordentlichen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des
Kreisausschusses am Montag, dem 30. Januar 2012, um 17 Uhr
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Kreisausschuss-Saal,
14943 Luckenwalde**

Tagesordnung:*Öffentlicher Teil*

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung des
 Kreisausschusses am 28.11.2011
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Information zum Erfüllungsstand zum Rückbau der Deponie 4-1115/11-III
 "Teufelssee" in Sperenberg und Revitalisierung eines Torfmoosmoores
- 5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme 4-1131/12-III
 von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming
 2012

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Unterbringung Wirtschaftsförderung - Anmietung Objekt Luckenwalde, 4-1146/12-KT
 Zinnaer Str. 34

Luckenwalde, 17. Januar 2012

Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis
Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 17. Januar 2012

Giesecke
Landrat

**Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Dezember 2011**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-1079/11-V

Der Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming wird Zustimmung erteilt.

Die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 25.11.2009 (Vorlagennummer-Nr. 4-0382/09-II) wird aufgehoben.

Vorlagennummer: 4-1080/11-V

Der Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII wird Zustimmung erteilt.

Die Richtlinie zur Gewährung von Nebenleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 17.09.2008 (Vorlagennummer-Nr. 3-1412/08-II) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Barbeträgen nach § 39 Abs. 2 SGB VIII vom 16.12.1998 (Vorlagennummer Nr. 2-0085/98) sowie der Beschluss über die Umstellung auf Euro-Beträge vom 19.09.2001 (Vorlagennummer Nr. 2-0590/01) werden aufgehoben.

Vorlagennummer: 4-1100/11-V

Der Verlängerung der Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming bis zum 30.06.2012 wird Zustimmung erteilt.

Igel
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

**Bekanntmachung
zur Bestimmung einer Kreisstraßennummer
nach Umstufung der Landesstraße L 707**

Entsprechend Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, NL Süd, Nebensitz Wünsdorf vom 16. November 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16.11.2011, S.1975 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die Umstufung der Landesstraße L 707 im Bereich Horstwalde zu einer Kreisstraße verfügt.

Gemäß § 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24] bestimmt der Landkreis Teltow-Fläming, dass die bisherige L 707, Abschnitt 010 Bestandteil der Kreisstraße K 7225 wird.

Der neue Abschnitt der Kreisstraße K 7225 von Netzknoten 3747 001 (B 96) bis Netzknoten 3646 012 (L 70) mit einer Abschnittslänge von 11,076 km erhält die Abschnittsnummer 080.

Luckenwalde, den 17. Januar 2012

Giesecke
Landrat